

KA - K-5/05

WKAV, Ausbildung zum Arzt für
Allgemeinmedizin in den Kranken-
anstalten der Unternehmung
"Wiener Krankenanstaltenverbund"
Ersuchen gem. § 73 Abs. 6 a WStV
vom 3. Februar 2005

Ausschusszahl 30/06, Sitzung des Kontrollausschusses vom 27. Februar 2006

Äußerung der Generaldirektion der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 2.9.2:

Zur Feststellung des Kontrollamtes, dass für alle von der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (KAV) im Dezember 2004 bei der Österreichischen Ärztekammer beantragten rückwirkenden Anerkennungsverfahren eine positive bescheidmäßige Erledigung erwartet wird, teilt die Generaldirektion mit, dass eine positive Erledigung aller offenen Anerkennungsverfahren stattgefunden hat und die Bescheide dem KAV zugestellt sind.

Zu Pkt. 3.2.4:

Die weiteren Sitzungen des Begleitenden Ausschusses, der im Sinn einer Verbesserung der Ausbildungssituation der Turnusärzte unter der Leitung des Generaldirektors installiert wurde, fanden am 23. Februar 2006 und am 29. Juni 2006 statt. Der nächste Termin ist für den 11. Dezember 2006 bereits fixiert. Im Rahmen des Begleitenden Ausschusses erfolgt eine Abstimmung aller Reformen der Ausbildung, weiters stellt er einen laufenden Erfahrungsaustausch sicher.

Zu Pkt. 3.4:

Im Jahr 2006 fanden zwei weitere Tutorenlehrgänge statt.

Mit den Turnusärztevertretern wurden zwei Besprechungen unter der Leitung der Direktorin der Teilunternehmung 1 durchgeführt, um die Zwischenergebnisse aus den Projektgruppen zu kommunizieren.

Derzeitiger Projektstand der insgesamt sieben Arbeitspakete:

Zwei Arbeitsgruppen (5 und 6) sind abgeschlossen und zwei Arbeitsgruppen (2 und 3) sind in Pilotierung.

Das Arbeitspaket 5 beschäftigte sich mit Bedside Teaching und Führen von Patienten unter Supervision. Die Rahmenleitlinie dazu wurde mit 1. September 2006 in Kraft gesetzt.

Das Arbeitspaket 6 beschäftigte sich mit der Erstellung der Stellenbeschreibung und Implementierung der Fortbildungsbeauftragten. Diese Stellenbeschreibung ist seit 28. September 2006 in Kraft. Für jene Krankenanstalten, für die ein derartiger Dienstposten nicht vorgesehen ist, wurden entsprechende Kooperationen vereinbart, und die Turnusärzte werden von diesen Krankenanstalten mitbetreut.

Das Arbeitspaket 2 - eine Internetplattform im Rahmen der Informationsstrategie - wird im Sozialmedizinischen Zentrum (SMZ) Ost - Donauspital und SMZ Floridsdorf in einer Kooperationsgemeinschaft seit September 2006 pilotiert.

Arbeitspaket 3: Um eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Rotation der Turnusärzte durchführen zu können und zur besseren Ausbildung der Turnusärzte in kleinen Krankenhäusern wurden Kooperationsgemeinschaften zwischen den Häusern gebildet. Seit 1. September 2006 ist im SMZ Süd - Kaiser-Franz-Josef-Spital und im Kaiserin Elisabeth-Spital diese Kooperationsgemeinschaft pilotiert.

Die Arbeitspakete 1 und 7 sind derzeit in Bearbeitung und werden voraussichtlich Ende des Jahres 2006 abgeschlossen. Das Arbeitspaket 4 stellt sich unter Pkt. 8.4 dar.

Zu Pkt. 4.3:

Die aktuelle Lage zum Thema Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Facharzt für Lungenkrankheiten auf der 2. Internen Lungenabteilung des SMZ Baumgartner Höhe - Otto-Wagner-Spital ist folgende:

Mit einem Bescheid der Österreichischen Ärztekammer vom 3. Juli 2006 wurde rückwirkend ab 1. Oktober 2005 die Anerkennung als Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum Facharzt für das Sonderfach Lungenkrankheiten mit neun Ausbildungsstellen im vollen Ausmaß anerkannt. Dieser Bescheid beruht auf der Erkenntnis einer Begehung der 2. Internen Lungenabteilung des SMZ Baumgartner Höhe - Otto-Wagner-Spital durch Vertreter der Österreichischen Ärztekammer, der Wiener Ärztekammer sowie Vertretern des KAV. Bei dieser Begehung wurde festgestellt, dass neue Standards in der Ausbildung zum Sonderfach für Lungenkrankheiten von dieser Abteilung gesetzt wurden, die Umsetzung des neuen Ausbildungskonzeptes gut gelungen ist und die dort in Ausbildung befindlichen Kollegen die gute Ausbildungsqualität bestätigen.

Zu Pkt. 5.1.1:

Da alle Abteilungen, für die die Ausbildungsberechtigung zum Arzt für Allgemeinmedizin gefehlt hat, als Ausbildungsstätten anerkannt wurden, gab es keine wie auch immer gearteten Nachteile für die Turnusärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin.

Zu Pkt. 5.1.2:

An der 2. Internen Lungenabteilung des SMZ Baumgartner Höhe - Otto-Wagner-Spital, an der es vorübergehend zur Aberkennung als Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum Facharzt für Lungenkrankheiten kam (siehe Pkt. 4.3), entstand durch die rückwirkende Anerkennung kein Nachteil für die dort in Ausbildung stehenden Ärzte.

Zu Pkt. 8.4:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, KAV-weite Mindeststandards bei der Überprüfung des Wissensstandes der Turnusärzte durch die Abteilungsvorstände zu entwickeln, wird im Projekt "Verbesserung der Ausbildungsqualität der TurnusärztInnen", Arbeitspaket 4 - Schrittweises Lernen, nachgekommen. In diesem Arbeitskreis wurden fachspezifische Leitlinien erarbeitet, von den Abteilungsvorständen der Fachabteilungen spezifiziert und

ein so genannter Begutachtungsschritt aller Ebenen und Disziplinen durchgeführt. Derzeit werden die Ergebnisse des Begutachtungsschrittes ausgewertet. Die Abstimmung erfolgt noch im Oktober 2006, die Umsetzung ist mit Ende 2006 geplant.

Zu Pkt. 12.5:

Die Umsetzungskontrolle von Ausbildungsmaßnahmen im ärztlichen Bereich wird durch das im KAV entwickelte Programm "AQUA" (Ausbildungs-Qualitäts-Ausschuss) sichergestellt. Bis dato wurden 70 % der Abteilungen dieser Überprüfung unterzogen. Bis Jahresende werden die noch ausständigen Abteilungen überprüft sein. Die Ergebnisse werden Vorort mit dem Ausbildungsverantwortlichen besprochen und nach den neuen Leitlinien bzw. Richtlinien des KAV zur Ausbildung der Turnusärzte umgesetzt.

Zu Pkt. 14.3:

Der Projektabschluss "Verbesserung der Ausbildungsqualität der TurnusärztInnen - AP 7 Medizin/Pflege" ist für Ende des Jahres 2006 geplant. Geplant ist, die aus den Arbeitsergebnissen resultierende Leitlinie, nach Absprache mit allen Beteiligten und Abstimmung im Begleitenden Ausschuss, Anfang des Jahres 2007 in Kraft zu setzen. Im Rahmen des gemeinsamen Tätigkeitsprofils sind vor allem Tätigkeiten wie das Verabreichen von intravenösen Injektionen und Infusionen, Verabreichung von intramuskulären Injektionen und Subcutaninjektionen sowie das Legen peripherer venöser Zugänge und die Blutabnahme aus der Vene zu verstehen. Das Prinzip dieser Leitlinie ist es, qualitätsgesichert, effizient und effektiv im Sinn der Qualitätsarbeit miteinander beim Patienten zu arbeiten.